

Stadt Hildburghausen

24.10.2022

Beschlussvorlage

Einreicher: Fraktionen SPD, ProHBN, Wählergruppe Feuerwehr

Beschlusnummer:

0792/2022

Amt:
Sachbearbeiter:
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Stadtplanungs- und Bauausschuss	öffentlich	02.11.2022	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss zurückgestellt	öffentlich	03.11.2022	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	17.11.2022	Ja: Nein: Enth.:

Bezeichnung der Vorlage:

Änderung des Beschlusses Nr. 161/2015 vom 24.02.2015 - Einzelhandelskonzept der Stadt Hildburghausen

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat Hildburghausen beschließt das Einzelhandelskonzept der Stadt Hildburghausen in der Fassung des Beschlusses vom 24.02.2015 punktuell dahingehend zu ändern, dass als zusätzlicher Nahversorgungsstandort der Standort Häselriether Straße beschlossen wird.

gez.

Ralf Bumann
SPD

gez.

Thomas Schmalz
ProHBN

gez.

Eberhard Wiener
Wählergruppe Feuerwehr

Begründung:

Am 24.02.2015 beschloss der Stadtrat das Einzelhandelskonzept in der Fassung vom Januar 2015 als Grundlage der Entscheidungsvorbereitung und –findung für die Stadtentwicklung. Gleichzeitig dient das Einzelhandelskonzept der Konkretisierung der Sanierungsziele der Stadt Hildburghausen im Sanierungsgebiet und ist Bestandteil des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Im vorliegenden Einzelhandelskonzept aus dem Jahre 2014 wird auf Seite 91 unter Punkt 2. Empfehlungen/ Leitlinien ausdrücklich erwähnt, dass dieses als aktuelle Grundlagenuntersuchung der Einzelhandelsentwicklung in Hildburghausen für das Jahr 2014 zu verstehen ist, welche insbesondere vor dem Hintergrund der Dynamik in der Einzelhandelsentwicklung einer mittelfristigen Überprüfung nach etwa 5 bis 8 Jahren und ggf. einer Anpassung bedarf.

Genau diesen eingetretenen Veränderungen innerhalb der Einzelhandelsentwicklung soll mit dieser Beschlussvorlage Rechnung getragen werden, da die Festlegungen betreffend die Nahversorgungsstrukturen in Hildburghausen nach fast acht Jahren als teilweise veraltet anzusehen sind.

Parallel zur Durchführung der Planverfahren zur Änderung des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes soll daher eine punktuelle Ergänzung des Einzelhandelskonzeptes der Stadt Hildburghausen im Hinblick auf den neugeplanten Standort an der Häselriether Straße erfolgen. Das Einzelhandelskonzept soll punktuell dergestalt ergänzt werden, dass der Standort Häselriether Straße als Verlagerungsstandort und Nahversorgungsstandort in das Konzept aufgenommen wird.

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst

Amt 02

Büro 01

LRA HBN – Bauleitplanung

SPD Fraktion

ProHBN Fraktion

Wählergruppe Feuerwehr Fraktion